



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 07.08.2025

Telemedizin im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele bayerische Krankenhäuser und Praxen sind aktuell an Telemedizinangebote angeschlossen? | 3 |
| 1.2 | Welche telemedizinischen Projekte werden aktuell vom Freistaat Bayern gefördert und unterstützt? | 4 |
| 2.1 | In welchen Landkreisen Bayerns hat Telemedizin nachweislich zur Verbesserung der medizinischen Versorgung beigetragen? | 5 |
| 2.2 | Welche Alters- und Patientengruppen nutzen telemedizinische Angebote in Bayern besonders häufig? | 5 |
| 2.3 | Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Patienten mit eingeschränkter Mobilität in Bayern von telemedizinischen Leistungen profitieren? | 5 |
| 3.1 | Wie wird in Bayern die Qualität der telemedizinischen Behandlung kontrolliert und sichergestellt? | 5 |
| 3.2 | Gab es in den letzten drei Jahren Datenschutzverletzungen oder relevante technische Probleme bei Telemedizinangeboten in Bayern? | 5 |
| 3.3 | Und, falls ja, wie wurde darauf reagiert? | 5 |
| 4.1 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Datensicherheit und den Schutz der Patientendaten bei telemedizinischen Anwendungen zu gewährleisten? | 6 |
| 4.2 | Welche Chancen sieht die Staatsregierung durch Telemedizin insbesondere für den ländlichen Raum in Bayern? | 6 |
| 4.3 | Welche Rolle spielt Telemedizin nach Einschätzung der Staatsregierung für die Bewältigung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen? | 7 |
| 5.1 | Plant die Staatsregierung bayernspezifische Förderprogramme, um den Ausbau von Telemedizin weiter voranzutreiben? | 7 |

5.2	Wie wird sichergestellt, dass auch ältere und digital weniger versierte Bevölkerungsgruppen in Bayern Zugang zu telemedizinischen Leistungen erhalten?	7
5.3	Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2030 geplant, um telemedizinische Strukturen im Freistaat Bayern nachhaltig zu festigen?	7
6.1	Wie viele Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Bayern nutzen aktuell telepflegerische Angebote?	8
6.2	In welchen bayerischen Landkreisen wurde durch Telepflege bereits ein nachweisbarer Versorgungsfortschritt erzielt (z. B. Verkürzung von Anfahrtswegen, Erreichbarkeit bei Pflegekräftemangel)?	8
6.3	Welche Modelle von Telepflege werden in Bayern im Rahmen von Pilotprojekten derzeit erprobt?	8
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen und die Akzeptanz von Telepflege bei Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegefachpersonal in Bayern?	8
7.2	Wie häufig werden in Bayern ärztliche Fernkonsultationen durchgeführt?	8
7.3	In welchen Fachrichtungen werden sie besonders intensiv genutzt?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 24.09.2025

Vorbemerkung:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung vor. Zur Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2, 2.2, 4.2, 4.3, 5.2, 6.1, 7.2 und 7.3 wurde daher auf eine Stellungnahme der KVB und die damit übersandten Daten zum Stand der vertragsärztlichen Versorgung zurückgegriffen.

Ergänzend hierzu kann im Allgemeinen darauf hingewiesen werden, dass die entsprechenden Regelungen für die vertragsärztliche und -psychotherapeutische Versorgung auf folgender im Internet frei zugänglichen Seite der KVB verfügbar sind: www.kbv.de¹. Hier sind ausführliche Informationen zu zugehörigen rechtlichen Grundlagen, technischen Anforderungen, zu Abrechnung und Vergütung sowie der Organisation bereitgestellt. Darüber hinaus sind auf der frei zugänglichen Seite der KVB www.kvb.de² ebenfalls Informationen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Rahmen von Videosprechstunden zusammengestellt.

1.1 Wie viele bayerische Krankenhäuser und Praxen sind aktuell an Telemedizinangebote angeschlossen?

a) Krankenhäuser

Im Bereich der akutstationären Schlaganfallversorgung umfasst der bayerische Krankenhausplan mittlerweile vier telemedizinische Schlaganfallnetzwerke (das Telemedizinische Schlaganfallnetzwerk Südostbayern [TEMPiS], das Schlaganfallnetzwerk mit Telemedizin in Nordbayern [STENO], das Neurovaskuläre Netzwerk Südwestbayern [NEVAS] und das Transregionale Netzwerk für Schlaganfallintervention mit Telemedizin [TRANSIT-Stroke]) mit derzeit insgesamt 86 teilnehmenden Krankenhäusern.

In Bezug auf die bayerischen Plankrankenhäuser liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) keine weiteren Erkenntnisse über deren Anschluss an Telemedizinangebote vor, die nicht im Krankenhausplan aufgeführt sind. Eine diesbezügliche Auskunftspflicht gegenüber dem StMGP besteht nicht. Zu aktuellen Förderprojekten wird auf Frage 1.2 verwiesen.

b) Praxen

Nach Angaben der KVB können zum aktuellen Zeitpunkt in Bayern knapp 8400 vertragsärztliche und psychotherapeutische Praxen mit ca. 9600 Betriebsstätten Videosprechstunden ausführen und abrechnen.

1 <https://www.kbv.de/praxis/digitalisierung/anwendungen/videosprechstunde>

2 <https://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/it-online-services-ti/videosprechstunde>

1.2 Welche telemedizinischen Projekte werden aktuell vom Freistaat Bayern gefördert und unterstützt?

Folgende den stationären Bereich betreffenden Projekte werden derzeit gefördert:

- „IKBK – IT-Kooperation bayerischer Krankenhäuser – die digitale Zukunft der bayerischen Krankenhäuser gemeinsam gestalten“
StMGP und das Staatsministerium für Digitales (StMD) fördern zwei Projekte der Klinik-IT e. G. (von den Krankenhäusern im Mai 2025 gegründete Genossenschaft). Zum einen das Security-Operation-Center als digitales Notfallteam für bayerische Krankenhäuser, die von einem Cyberangriff betroffen sind, und zum anderen die Weiterentwicklung der Interoperabilitätsplattform „Mein-Krankenhaus.Bayern“. Ziel ist eine Vernetzung der Krankenhäuser über diese Plattform.
- Mit dem „Virtuellen Kinderkrankenhaus“ als Bestandteil der Highmed Agenda fördert das StMGP die telemedizinische Vernetzung der bayerischen Kinderkrankenhäuser und von Krankenhäusern mit pädiatrischen Abteilungen. Beim Belegungsmanagement geht es darum, Einweisungen zielgerichtet vorzunehmen. So können Wartezeiten und lange Transportwege vermieden werden. Seit Januar 2025 sind zusätzlich telemedizinische Konsultationen in der Kinderintensivmedizin möglich. Noch 2025 soll die Einbindung der Neonatologie in das Netzwerk gefördert werden.
- „Versorgung von Frühgeborenen zur Früherkennung der Retinopathie mittels Digitalisierung von Netzhautbildern und Datenfernübertragung an ein bayerisches Kompetenzzentrum, einschließlich digitaler Befunderhebung und Dokumentation (Projekt Retino)“
- „Telemedizin in der sprachtherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen – screen-to-screen-Gruppenangebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (TELE-JUST)“
- „Sensor-Use – Untersuchung der möglichen Verbesserung der Patientenversorgung bei Einsatz von innovativen und digitalisierten Medizin- und Pflegedienstleistungsstrukturen im Rahmen der Gesundheitsversorgung der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm“
- Das StMGP fördert das Modellprojekt „DocOnLine in Pflegeeinrichtungen“ der KVB zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von Pflegeeinrichtungen durch eine Videosprechstunde außerhalb der Praxisöffnungszeiten der KVB. Der Förderzeitraum ist vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2026. In dem Pilotprojekt „DocOnLine“ werden erstmals fünf Pflegeheime an den ärztlichen Bereitschaftsdienst (BSD) der KVB angebunden.
- Das vom StMGP seit dem Jahr 2012 geförderte Zentrum für Telemedizin (ZTM) e. V. mit Sitz im unterfränkischen Bad Kissingen bündelt als (über)regionales Zentrum die vorhandenen telemedizinischen Maßnahmen und initiiert Aktivitäten zur Erprobung innovativer Ansätze in diesem Bereich. Ziel des ZTM e. V. ist es, die Chancen der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich aufzuzeigen, um dadurch dazu beizutragen, die Versorgung zu sichern bzw. zu verbessern. Der Tätigkeitsschwerpunkt des ZTM e. V. liegt in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld und erfolgt zunehmend über die Regionsgrenzen hinweg und bayernweit.

2.1 In welchen Landkreisen Bayerns hat Telemedizin nachweislich zur Verbesserung der medizinischen Versorgung beigetragen?

Telemedizinische Anwendungen führen bayernweit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung. Konkrete Zahlen zu den Landkreisen liegen dem StMGP nicht vor.

2.2 Welche Alters- und Patientengruppen nutzen telemedizinische Angebote in Bayern besonders häufig?

Im stationären Bereich erfolgen telemedizinische Leistungen direkt zwischen den kooperierenden Krankenhäusern. Eigene Aktivitäten der Patientinnen und Patienten sind nicht erforderlich.

In der regulären vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung wird die Videosprechstunde am häufigsten durch die Altersgruppen zwischen 20 und 30 Jahren genutzt (Quelle: KVB 1. Quartal 2025). Die KVB führt aus, dass das telemedizinische Angebot „DocOnLine“ am häufigsten von der Altersgruppe 30–39 Jahre genutzt wird, gefolgt von den Altersgruppen 18–29 Jahre, 40–49 Jahre, unter 18 Jahren und 50–59 Jahre.

2.3 Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Patienten mit eingeschränkter Mobilität in Bayern von telemedizinischen Leistungen profitieren?

Hierzu liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

3.1 Wie wird in Bayern die Qualität der telemedizinischen Behandlung kontrolliert und sichergestellt?

Im Bereich der stationären Versorgung besteht keine Aufsicht des StMGP über die gewählte Therapie.

Wie bei jeder medizinischen Behandlung trägt auch bei einer telemedizinischen Intervention der Arzt die Verantwortung für die ordnungsgemäße ärztliche Behandlung. Das heißt, der Arzt muss auch bei einer telemedizinischen Behandlung alle ärztlichen Sorgfaltspflichten sowie die geltenden berufsrechtlichen und zivilrechtlichen Vorgaben beachten, die jeder ärztlichen Behandlung zugrunde liegen. Nach der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns ist eine telemedizinische Behandlung im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.

3.2 Gab es in den letzten drei Jahren Datenschutzverletzungen oder relevante technische Probleme bei Telemedizinangeboten in Bayern?

Hierzu liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor. Die Plankrankenhäuser und Ärzte sind diesbezüglich nicht gegenüber dem StMGP auskunftspflichtig.

3.3 Und, falls ja, wie wurde darauf reagiert?

Hierzu liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor (vgl. Antwort auf Frage 3.2).

4.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Datensicherheit und den Schutz der Patientendaten bei telemedizinischen Anwendungen zu gewährleisten?

a) Allgemein

Die Staatsregierung ist nicht für die Datensicherheit und den Schutz von Patientendaten bei telemedizinischen Anwendungen sowie etwaige Maßnahmen zuständig. Bei Projektförderungen wird jedoch selbstverständlich auf die Einhaltung des Datenschutzes geachtet.

b) Krankenhäuser

Für die Krankenhäuser bestehen bereits nationale Pflichten zum Schutz von Computersystemen, Netzwerken und von Daten vor digitalen Angriffen, unbefugtem Zugriff und Beschädigung (§ 391 Abs. 1 Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V], § 8a Abs. 1 BSI-Gesetz [BSIG]).

Für Investitionen im Bereich des Datenschutzes können die bayerischen Plankrankenhäuser auf die pauschalen Fördermittel aus dem Krankenhausförderetat zurückgreifen. Diese betragen aktuell rd. 318 Mio. Euro und können von den Trägern eigenverantwortlich – etwa auch für IT-Sicherheit- und Digitalisierungsprojekte – eingesetzt werden.

Darüber hinaus stehen den Plankrankenhäusern insgesamt rd. 590 Mio. Euro aus dem Krankenhauszukunftsfonds des Bundes zur Verfügung. Die notwendige Kofinanzierung in Höhe von rd. 180 Mio. Euro wurde hierbei vom Freistaat Bayern unternommen. Die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds sind insbesondere für Investitionen in die IT-Sicherheit vorgesehen. So müssen für jedes Projekt mindestens 15 Prozent der Kosten für Maßnahmen zur IT-Sicherheit aufgewendet werden. Diese Quote wird mit rd. 117 Mio. Euro, die ausschließlich für die IT-Sicherheit verwendet werden, deutlich überschritten.

c) Praxen

In einer Arztpraxis ist die Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber für die Datensicherheit und den Schutz der Patientendaten verantwortlich, soweit kein Datenschutzbeauftragter benannt wurde. Er oder sie muss auch dafür sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher mit den anvertrauten und verarbeiteten Daten umgehen. Zu beachten sind dabei die berufsrechtlichen Vorgaben, etwa zur ärztlichen Schweigepflicht, aber auch die EU-Datenschutzgrundverordnung. In diesem Zusammenhang ist auch auf die IT-Sicherheitsrichtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hinzuweisen. Sie bietet den verantwortlichen Praxisinhaberninnen und Praxisinhabern einen verlässlichen Rahmen und zugleich Orientierung, was sie bezüglich der IT-Sicherheit in ihrer Praxis tun müssen.

4.2 Welche Chancen sieht die Staatsregierung durch Telemedizin insbesondere für den ländlichen Raum in Bayern?

Die Etablierung von Telemedizin als passende Ergänzung zur Präsenzmedizin sowie Telekooperationen im Rahmen von Netzwerken können verstärkt zur Verbesserung der flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum beitragen.

Telemedizinische Angebote helfen, indikationsgerechter zu steuern. Dadurch werden Ressourcen in den Bereitschaftspraxen und im Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes freigehalten, die tatsächlich einer unmittelbaren persönlichen Behandlung

bedürfen. Gleichzeitig tragen sie zur Entlastung des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen bei. Rund 44 Prozent der Nutzer von „DocOnLine“ leben auf dem Land.

4.3 Welche Rolle spielt Telemedizin nach Einschätzung der Staatsregierung für die Bewältigung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen?

Telemedizinische Anwendungen im stationären Bereich dienen in erster Linie der Verbesserung der Versorgung. Das an größeren Zentren vorhandene medizinische Spezialwissen kann dadurch auch in kleineren Krankenhäusern – insbesondere im ländlichen Raum – genutzt werden. Dies entlastet auch das dort tätige Personal.

Durch telemedizinische Angebote wie „DocOnLine“ und „DocOnLine in Pflegeeinrichtungen“ können unnötige, oftmals lange Anfahrtswege durch Ärztinnen und Ärzte vermieden werden und sie können so optimal ihre knappe Ressource Zeit für die Patienten einsetzen.

Die telemedizinischen Angebote „DocOnLine“ und „DocOnLine in Pflegeeinrichtungen“ der KVB sehen einen vollständig digitalen Patientenpfad vor. Dadurch werden auch die Telefon- und Dispositionsagenten der Rufnummer 116 117 entlastet. Über ein Dashboard können sie die Prozesse verfolgen, bei Bedarf eingreifen und so die Ärztinnen und Ärzte sowie die Patientinnen und Patienten unterstützen.

5.1 Plant die Staatsregierung bayernspezifische Förderprogramme, um den Ausbau von Telemedizin weiter voranzutreiben?

Im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds des Bundes ist der Aufbau telemedizinischer Netzwerke als Fördertatbestand vorgesehen. Entsprechende Anträge werden von Bayern geprüft.

5.2 Wie wird sichergestellt, dass auch ältere und digital weniger versierte Bevölkerungsgruppen in Bayern Zugang zu telemedizinischen Leistungen erhalten?

Im stationären Bereich erfolgen telemedizinische Leistungen direkt zwischen den kooperierenden Krankenhäusern. Eigene Aktivitäten der Patientinnen und Patienten sind nicht erforderlich.

Die Menüführung des telemedizinischen Angebotes der KVB „DocOnLine“ ist bewusst einfach gestaltet, um vielen Patientengruppen den Zugang zu erleichtern. Für eventuelle Fragen stehen den Nutzern zudem eine Anleitung und FAQ in der Anwendung bereit.

Außerdem werden in dem Modellprojekt „DocOnLine in Pflegeeinrichtungen“ die Patienten durch geschulte Pflegefachkräfte im gesamten telemedizinischen Prozess unterstützt und begleitet.

5.3 Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2030 geplant, um telemedizinische Strukturen im Freistaat Bayern nachhaltig zu festigen?

Hierzu wird auf Frage 5.1 verwiesen.

6.1 Wie viele Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Bayern nutzen aktuell telepflegerische Angebote?

Nach Angaben der KVB nehmen im Modellprojekt „DocOnLine in Pflegeeinrichtungen“ fünf ausgewählte stationäre Pflegeeinrichtungen in Bayern teil.

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

6.2 In welchen bayerischen Landkreisen wurde durch Telepflege bereits ein nachweisbarer Versorgungsfortschritt erzielt (z. B. Verkürzung von Anfahrtswegen, Erreichbarkeit bei Pflegekräftemangel)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6.3 Welche Modelle von Telepflege werden in Bayern im Rahmen von Pilotprojekten derzeit erprobt?

Ziel des vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) initiierten Modellprogramms nach § 125a SGB XI ist der Erkenntnisgewinn für die Implementierung von Telepflege in der Regelversorgung.

Zwei Projekte werden in Bayern durchgeführt:

1. Erprobung der Telepflege in einer ländlichen Region Bayerns stationär (ErnTeBayLas; Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.)
2. Videobasierte Beratung in der Häuslichkeit gem. § 37 Abs. 3 SGB XI in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Pflegedienst Cordi esse, 82216 Gernlinden)

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Telemedizinische Versorgung für Alten- und Pflegeheime im Landkreis Traunstein“ der Technischen Universität München in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Traunstein erfolgt in einem weiteren Modellvorhaben die Erprobung in drei Pflegeeinrichtungen im Landkreis Traunstein.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen und die Akzeptanz von Telepflege bei Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegefachpersonal in Bayern?

Für eine Bewertung zu Nutzen und Akzeptanz sind die Abschlussberichte der Modellprojekte abzuwarten.

7.2 Wie häufig werden in Bayern ärztliche Fernkonsultationen durchgeführt?

In Bezug auf die bayerischen Plankrankenhäuser liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor. Eine diesbezügliche Auskunftspflicht gegenüber dem StMGP besteht nicht.

Die Videosprechstunde in der vertragsärztlichen oder -psychotherapeutischen Versorgung innerhalb der Sprechzeiten der Praxen wurde im Jahr 2024 von ca. 240 Tsd. GKV-Versicherten in über 330 Tsd. Behandlungsfällen in Anspruch genommen. Dabei sind die Videosprechstunden vor allem als Ergänzung zu bestehenden Behandlungen zu sehen.

Über die Hälfte aller ambulanten Behandlungsfälle zu Sprechstundenzeiten, die mit Videosprechstunden ergänzt bzw. durchgeführt werden, liegen in der hausärztlichen, 16 Prozent in der psychotherapeutischen Versorgung. Darüber hinaus sind jeweils zwischen 4 und 5 Prozent aller Behandlungsfälle mit Videosprechstunde aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendmedizin, HNO, Gynäkologie und Orthopädie.

Zu ärztlichen Konsultationen im Rahmen der Pflege liegen dem StMGP keine Informationen vor.

7.3 In welchen Fachrichtungen werden sie besonders intensiv genutzt?

In Bezug auf die bayerischen Plankrankenhäuser liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor. Eine diesbezügliche Auskunftspflicht gegenüber dem StMGP besteht nicht.

Zu ärztlichen Konsultationen im Rahmen der Pflege liegen dem StMGP keine Informationen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.